

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 057/FB3/2022



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	20.06.2022	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	04.07.2022	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Betreff: Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vom
01.01.2022 bis 31.05.2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß Anlage.

Schober
Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss Nr. 26/2014 vom 07.04.2014 ermächtigte der Stadtrat den Oberbürgermeister Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für bestimmte Einrichtungen anzunehmen und diese jeweils vor dem Ausstellen der Spendenbescheinigungen und der damit endgültigen Bestätigung, die Spende angenommen zu haben, dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Die Ausstellung einer Spendenbescheinigung ist jedoch an die gesetzlichen Grundlagen gebunden, so dass nicht für jede freiwillige Geld- oder Sachleistung an die Stadt eine Spendenbescheinigung erstellt wird. Die Bestätigung des Zahlungseingangs ist jedoch in jedem Fall möglich.

Vom 01.01.2022 bis 31.05.2022 war der gemäß Anlage aufgelistete Spenden- und Zuwendungseingang zu verzeichnen.

finanzielle Auswirkungen

ja ☒nein ☐

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen 1
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	